

Die Gemeinde Röhrenbach beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

4. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms der **Gemeinde Röhrenbach**

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)

erstellt von **Dipl. Ing. Porsch ZT GmbH** unter der Planzahl **1536** am **01.04.2026**

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> 3
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>

B: SUP obligatorisch durchzuführen

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (2011/92/EU) 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	SUP erforderlich
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	

C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screening-Ergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	SUP erforderlich
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screening-Ergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich. 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> 1, 2	

Das **Ziel der Erstabschätzung** laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, **ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich** sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle	(^(*)) Verweis auf Tabelle 2)	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten^(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	keine Zonen in der Region	
FWP Nachbargemeinde(n)	keine konflikträchtigen Widmungen	
<i>Sonstige Unterlagen</i>		
Regionales Raumordnungsprogramm	geprüft - keine relevanten Festlegungen	
Kleinregionales Rahmenkonzept	keines vorhanden	
Grundlagenforschung ÖROP	vorhanden aber veraltet	
Örtliches Entwicklungskonzept	vorhanden - keine relevanten Aussagen	
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden - keine relevanten Aussagen	
Prüfung von Standortgefahren^(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Gefahrenzonenplan WL (GZP)	GZP: keine Überlagerungen	
Abflussuntersuchung oder GZP Flussbau (ABU)	ABU: keine Überlagerungen	
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	weiße Klasse	
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	weiße Klasse	
Hinweiskarte Hangwasser	einzelne, kleine Fließwege berührt	ÄP1 und 2 Einzugsbereich < 1 ha
Grundwasserstand	keine Angaben im relevanten Raum	
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	keine Überlagerung	
<i>Sonstige Quellen</i>		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	keine Hinweise zu erkennen	
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza- Modul)	kein Altstandort im Nahbereich	
e-Bodenkarte – Feuchtlage	keine Feuchtlage	
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald^(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Lage außerhalb eines Schutzgebiets	
Biosphärenpark	außerhalb eines Biosphärenparks	
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Europaschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	Überlagerung nur mit Nutzwald	ÄP2: Wald mit Nutzfunktion; Kleinfunktionsfläche mit Wohlfahrtsfunktion im Nahbereich (Konsultation der Bezirksforstinspektion)

Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen(*)	relevante Nutzung am Standort	ÄP2: Spielplatz für Kindergarten bereits bestehend
www.laerminfo.at	keine Berechnungen im Nahbereich	

Hinweis zu Quellen:

Die Prüfungen der Standortgefahren gemäß §15 Abs.3 NÖ Raumordnungsgesetz i.d.g.F., vorhandenen naturschutzrechtlichen Festlegungen sowie sonstige Informationen für die Änderungspunkte erfolgte entsprechend nachfolgender Quellen:

- Gefährdung durch Hochwasser (HQ100)
NÖ Atlas – Wasser/Hochwasser
<https://atlas.noel.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/>
- Wildbach Gefahrenzonen (rote, gelbe Zonen)
NÖ Atlas – Wasser/Hochwasser/Wildbach und Lawinen Kataster
<https://atlas.noel.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/>
- Geogene Gefahren (Rutsch- und Sturzprozesse)
NÖ Atlas – Planung und Kataster/Geogene Gefahrenhinweiskarten
<https://atlas.noel.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/>
- Altlasten, Altstandorte und Altablagerungen
Cadenza-Verdachtsflächenabfrage des Amtes der NÖ Landesregierung
<https://cadenza.noel.gv.at/cadenza/>
- Wasserverhältnisse
Digitale Bodenkarte Österreich (eBOD)
<https://bodenkarte.at/>
- Hangwasserabflussbereiche
NÖ Atlas – Wasser/Hochwasser/Hangwasser Gefahrenhinweise
<https://atlas.noel.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/>
- Naturschutzrechtliche Festlegungen
NÖ Atlas – Naturraum/Naturschutz
<https://atlas.noel.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/>
- Wasserrechtliche Schutz- & Schongebiete
NÖ Atlas – Wasser/Wasserrecht
<https://atlas.noel.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/>
- Distanzen zu Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel
VOR Routenplaner von A nach B
<https://anachb.vor.at/>

Liste der Planungskonsultationen:

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	<input checked="" type="checkbox"/>	ÄP 2
Wildbach- und Lawinenverbauung	<input type="checkbox"/>	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserbau	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	<input checked="" type="checkbox"/>	ÄP 1
Verkehrsverbund Ostregion	<input type="checkbox"/>	
Militärkommando NÖ	<input type="checkbox"/>	
Welterbe – kulturelles Erbe	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Landesstraßenplanung	<input checked="" type="checkbox"/>	ÄP 2
Bundesdenkmalamt Abteilung für NÖ	<input type="checkbox"/>	
Keine Konsultation erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/>	ÄP 3

Hinweise zu einem Änderungspunkten, der vom Inhalt und Umfang so geringfügig ist, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können:

Änderungspunkt 3 – KG Tautendorf bei Röhrenbach

Im Norden der Ortschaft Tautendorf im Osten der Landesstraße L 8029 befindet sich auf Grundstück 28/2 ein Trafo auf einer rechtskräftig ausgewiesenen öffentlichen Verkehrsfläche. Der Trafo wird seit der Verlegung der Stromleitungen als Erdkabel nicht mehr gespeist. Die Kenntlichmachung des nicht mehr in Verwendung befindlichen Trafos wird deshalb im Flächenwidmungsplan gelöscht.

Das Grundstück 28/2 samt Trafohäuschen wurde daher von der Gemeinde Röhrenbach an den Grundeigentümer des angrenzenden Grundstücks verkauft.

Der neue Grundeigentümer plant eine Zusammenlegung des Grundstücks 28/2 mit der benachbarten Parzelle, welche rechtskräftig als Bauland-Agrargebiet ausgewiesen ist. Der gegenständliche Bereich im Ausmaß von 10 m² soll nun entsprechend auch als **Bauland-Agrargebiet (BA)** festgelegt werden.

Im gegenständlichen Bereich fand eine Vermessung (Teilungsplan GZ. 32631, Dipl. Ing. Franz Trappl, Geometer Ziviltechniker GmbH, 3580 Horn) statt.

Hinweise zu Kenntlichmachungen (in grüner Farbe dargestellt):

Auf Grundlage neuer Daten (bereitgestellt durch die EVN Geoinfo GmbH) wurden die Kenntlichmachungen der **Stromleitungen und Trafostationen** im Gemeindegebiet aktualisiert.

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Art der Festlegung			
1	KG. Greillenstein: Glf → Gspi			
mögliche Auswirkungen (* Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/ Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lt. NÖ Atlas keine Überlagerung mit Natur-, Landschaftsschutzgebieten, Naturdenkmälern, Naturparks oder Natura 2000-Gebieten und Waldflächen gegeben; Fläche bereits langjährig als Spielplatz für Kindergarten genutzt, im direkten Anschluss an Kindergarten und Schlossanlage → keine Änderung der Ist-Situation → keine artenschutzrechtliche Relevanz vermutet
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/ Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lt. NÖ Atlas keine Natur-, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmäler, Naturparks oder Natura 2000-Gebiete im Nahbereich Waldfläche mit Nutzfunktion und erhöhtem Interesse der Wohlfahrtsfunktion (Kennzahl 121) und Kleinfunktionsfläche (Wohlfahrtsfunktion, W 67) im Nahbereich → keine Änderung der Ist-Situation → keine erheblich negative Ausstrahlungswirkung zu erwarten
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Laut NÖ Atlas keine Gefährdung durch Hochwasser, Hangwasser, Sturz- oder Rutschprozesse; Lt. Cadenza-Abfrage keine Altablagerungen oder Altstandorte überlagert; Lt. eBOD keine Bewertung der Wasserverhältnisse
- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Widmung eines vom Kindergarten genutzten bestehenden Spielplatzes als Grünland-Spielplatz
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte (*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine überörtlichen Planungen betroffen; Keine relevanten Festlegungen im ÖEK vorhanden; Keine Meliorationsgebiete berührt; kein wasserrechtliches Schongebiete betroffen; wasserrechtliches „SCHUTZGEBIET Gde Röhrenbach 1130“ innerhalb 100m Radius → Konsultation der Abt. Wasserwirtschaft (Grundwasser)

- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Vom Landeskindergarten genutzter Spielplatz bereits seit Jahren bestehend →, keine relevante Änderung der Lärmemissionen durch Umwidmung zu erwarten; keine relevanten Immissionsquellen im Nahbereich vorhanden;
- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Siehe Punkt „Lärm“.
- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine (Nah-)Erholungsgebiete direkt oder indirekt betroffen; Spielplatz ausschließlich vom Landeskindergarten genutzt – keine öffentliche Nutzung
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Spielplatz ausschließlich vom Landeskindergarten genutzt - vom Gebäude des Kindergartens fußläufig erreichbar; → keine Änderung der Verkehrsabwicklung durch Umwidmung zu erwarten;
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lediglich Absicherung des bestehenden Spielplatzes
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Spielplatz nur von Landeskindergarten genutzt – fußläufig gefahrlos erreichbar; Erschließung des Spielplatzes für (Wartungs-) Arbeiten über bestehenden privaten Weg entlang der Rückseite des Gebäudes des Gemeindeamtes/Kindergartens
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Unmittelbar nordöstlich des gegenständlichen Bereichs denkmalgeschützte Schlossanlage Greillenstein; Lediglich Absicherung des jahrelang bestehenden Spielplatzes des Landeskindergartens → keine erhebliche negative Beeinträchtigung der Schlossanlage zu erwarten
- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Spielplatz bereits seit Jahren bestehend und durch Gebäude (Kindergarten bzw. Gemeindeamt, Schloss) sowie nordwestlich und-südlich von Wald abgeschirmt → nicht einsehbar
- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kein Landschaftsschutzgebiet betroffen; keine erhöhte Lage; durch Gebäude (Kindergarten bzw. Gemeindeamt, Schloss) sowie nordwestlich und südlich von Wald abgeschirmt, → nicht landschaftsbildwirksam

Nr.	Art der Festlegung			
2	KG. Greillenstein: Glf → Gspo-Hundeabrichteplatz und Vp <i>(Hinweis: Planungsbereich bestehend aus 2 Teilflächen: Im Folgenden wird die westliche als Fläche 1 und die östliche (ehemaliger Tontaubenschießplatz) als Fläche 2 bezeichnet)</i>			
mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald (*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/ Wald (*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lt. NÖ Atlas keine Überlagerung mit Natur-, Landschaftsschutzgebieten, Naturdenkmälern, Naturparks oder Natura 2000-Gebieten; Kleinflächige Überlagerung mit Nutzwald mit erhöhtem Interesse der Wohlfahrtsfunktion (Kennzahl 121 gegeben → Konsultation der Bezirksforstinspektion; Fläche 1: z.T. bestockt mit Laubbäumen (Kirsche, Eiche Esche, ...) sowie Waldunterwuchs; z.T. nährstoffreiche feuchte häufig gemäht Wiesenfläche; Fläche 2: derzeit überwiegend als Lagerfläche genutzt (Baum- und Strauchschnitt, Ziegel, ...); Fläche, z.T. geschottert (Wegbefestigung); einzelne Gehölze vorhanden (Fichte, Prunus sp., Birke); im Osten nährstoffreiche Brache; → für beide Flächen keine artenschutzrechtliche Relevanz vermutet
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/ Wald (*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lt. NÖ Atlas keine Natur-, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmäler, Naturparke oder Natura 2000-Gebiete im Nahbereich Waldfläche mit Nutzfunktion mit erhöhtem Interesse der Wohlfahrtsfunktion (Kennzahl 121) angrenzend
Standortgefahren (*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Laut NÖ Atlas keine Gefährdung durch Hochwasser, Hangwasser, Sturz- oder Rutschprozesse; Lt. Cadanza-Abfrage keine Altablagerungen oder Altstandorte überlagert; Lt. eBOD z.T. keine Bewertung der Wasserverhältnisse, z.T. trockene Wasserverhältnisse
- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lage abseits des geschlossenen Siedlungsgebietes; Keine Errichtung von neuen Gebäuden geplant;

Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte (*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine überörtlichen Planungen betroffen; Keine relevanten Festlegungen im ÖEK vorhanden; Keine Meliorationsgebiete berührt; kein wasserrechtliches Schutz- oder Schongebiete betroffen;
- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine relevanten Immissionsquellen im Nahbereich vorhanden; Geräuschentwicklung im Rahmen des Hundetrainings (Bellen) zu erwarten; Schloss, Gemeindeamt, Kindergarten, Gastronomie (= Bauland-Kerngebiet) sowie Wohngebäude der Familie der Betreiberin des Hundeabrichteplatzes und Ferienwohnungen (= Grünland-erhaltenswertes Gebäude) im Nahbereich → Betreiberin des Hundeabrichteplatzes ist Mitglied der Familie der Schlossanlage rund 250 m Abstand zu Bauland-Wohngebiet und rd. 140 m zu ehemaligem landwirtschaftlichem Anwesen (= Grünland-erhaltenswertes Gebäude), abschirmende Wirkung durch Schloss- und Nebengebäude, weitere auch abschirmende Wirkung durch bestehende Waldflächen zwischen geplantem Trainingsplatz und Gebäuden Trainingseinheiten nur tagsüber;
- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine über die Ortsüblichkeit hinausgehende Emissionen zu erwarten
- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine (Nah-)Erholungsgebiete oder -einrichtungen direkt oder indirekt betroffen (Schloss Greillenstein im Nahbereich, jedoch Lage des geplanten Hundetrainingsplatzes abseits des Schlossgebäudes – kein Kontakt zwischen Hunde und Besucherinnen und Besucher gegeben)
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/ MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fläche 1 und 2 über Güterweg an südlich des Planungsbereiches verlaufende Landesstraße L 8027 angeschlossen (Lage außerhalb Ortsgebiet); → Konsultation mit Abteilung Landesstraßenplanung
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kein Potenzial durch geplante Nutzung (Hundeabrichtung)
- Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Einmündung Zufahrtsweg in Landesstraße außerorts - südwestlich 50 m nach Ende 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung → ausreichende Sichtweiten

Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	denkmalgeschützte Schlossanlage Greillenstein im Nahbereich – bestehenden Wald und Baumbepflanzung schirmt Sicht auf Schlossanlage ab; keine Errichtung von Gebäuden geplant, lediglich mobile Trainingsutensilien
- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Außerhalb des Ortsgebietes ohne Sichtbeziehung zur Ortschaft
- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kein Landschaftsschutzgebiet betroffen; Lage in einer Mulde; durch Gebäude (Schlossanlage) sowie Wald abgeschirmt, von Landesstraße aus teilweise einsehbar jedoch keine Errichtung von Gebäuden;

Tabelle 4: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungsmaßnahmen	mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht prüf-relevant	prüf-relevant	
1-3	Boden:				
	- Bodenverbrauch	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kleinstflächig (~10 m²) neues bebautes Bauland
	- Versiegelungsgrad	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bauland bereits bebaut, keine Neuerrichtung von Gebäuden auf Hundeabrichteplatz geplant, auf Spielplatz lediglich Ersatz einer baufälligen Hütte geplant
	Klima:				
	- Mikroklima	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine wesentlichen Änderungen der bestehenden Ist-Situationen bei den einzelnen Änderungspunkten
	Wasser:				
	- Stoffeintrag	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine wasserrechtlichen Schutz- oder Schongebiete im Nahbereich der geplanten Umwidmungen; ÄP1 im Nahbereich des Röhrenbaches, jedoch wird Uferbereich nicht berührt → kein Stoffeintrag vom Spielplatz erwartet
	- Erschöpfung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Grundwasserkörper Böhmisches Masse
- Uferfreihaltung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ÄP1 im Nahbereich des Röhrenbaches, jedoch Uferbereich nicht berührt	